

Vorlage-Nr.: **2881-2023/DaDi**

Fachbereich: 610.2 - Bildungsbüro, Schul. Mobilitätsmanagement

Beteiligungen: 610 - Schulservice, Volkshochschule
930 - Eigenbetrieb Da-Di-Werk
EB - Erster Kreisbeigeordneter
L - Landrat

Produkt: **1.03.09.02 Schulentwicklung**

Beschlusslauf:	Nr.	Gremium	Status	Zuständigkeit
	1.	Kreisausschuss	N	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
	1.	Schul-, Kultur- und Sportausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
	2.	Kreistag	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung

Betreff: **Teilfortschreibung des Schulentwicklungsplans 2018-2023 des Landkreises Darmstadt-Dieburg – Errichtung einer Förderschule mit dem Schwerpunkt geistige Entwicklung und einer Abteilung für körperliche und motorische Entwicklung**

Beschlussvorschlag:

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg errichtet zum Schuljahr 2024/25 in Pfungstadt eine weitere Förderschule mit dem Schwerpunkt geistige Entwicklung und einer Abteilung für körperliche und motorische Entwicklung.

Das Beteiligungsverfahren zur Teilfortschreibung ist bereits gestartet, nach dessen Abschluss wird durch die Verwaltung die Zustimmung zur Teilfortschreibung des Schulentwicklungsplans gemäß § 145 Abs. 6. HschG beim Hessischen Kultusministerium beantragt.

Begründung:

Nach § 146 Hessisches Schulgesetz (HSchG) müssen Beschlüsse der Schulträger über Errichtung, Organisationsänderung und Aufhebung von Schulen ihre Grundlage in einem Schulentwicklungsplan haben, dem vom Hessischen Kultusministerium zugestimmt worden ist. Die Schülerzahlen im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung steigen seit einigen Jahren. Die bestehenden Schulen sind bereits voll ausgelastet. Da mit einem weiteren Anstieg zu rechnen ist, werden weitere Plätze benötigt. Die bestehenden Schulen sind nicht in ausreichendem Maße erweiterbar. Aus diesem Grund muss eine neue Schule errichtet werden.

Anlage:

- Teilfortschreibung Schulentwicklungsplan 2018-2023 Errichtung einer neuen Förderschule in Pfungstadt